27. 10. 2006 | Ärztemangel

Bundestag beschließt Reform des Vertragsarztrechtes

Der Bundestag hat am 27. Oktober dem Regierungsentwurf zur Reform des Vertragsarztrechts zugestimmt. Ziel der Reform ist es, dem Ärztemangel in strukturschwachen Regionen - insbesondere in den neuen Bundesländern - entgegenzuwirken.

Dem Entwurf zufolge sollen niedergelassene Ärzte und Zahnärzte künftig Zweigpraxen eröffnen dürfen und zwar auch außerhalb eines Bezirks einer Kassenärztlichen Vereinigung. Krankenhausärzte können ab dem kommenden Jahr zusätzlich in Praxen tätig sein. In Regionen mit zu wenigen Ärzten werden zudem die geltenden Altersgrenzen aufgehoben. Auch die Anstellung anderer Ärzte soll künftig erleichtert werden. So dürfen niedergelassene Ärzte künftig beliebig viele weitere Ärzte auch anderer Fachrichtungen mit flexibler Arbeitszeit beschäftigen. Gegenwärtig ist nur die Anstellung eines in Vollzeit arbeitenden Arztes erlaubt.

Das Gesetz soll Anfang 2007 in Kraft treten. Der Bundesrat wird sich voraussichtlich Ende November mit der Vorlage befassen. Das Gesetz bedarf allerdings nicht der Zustimmung der Länderkammer.